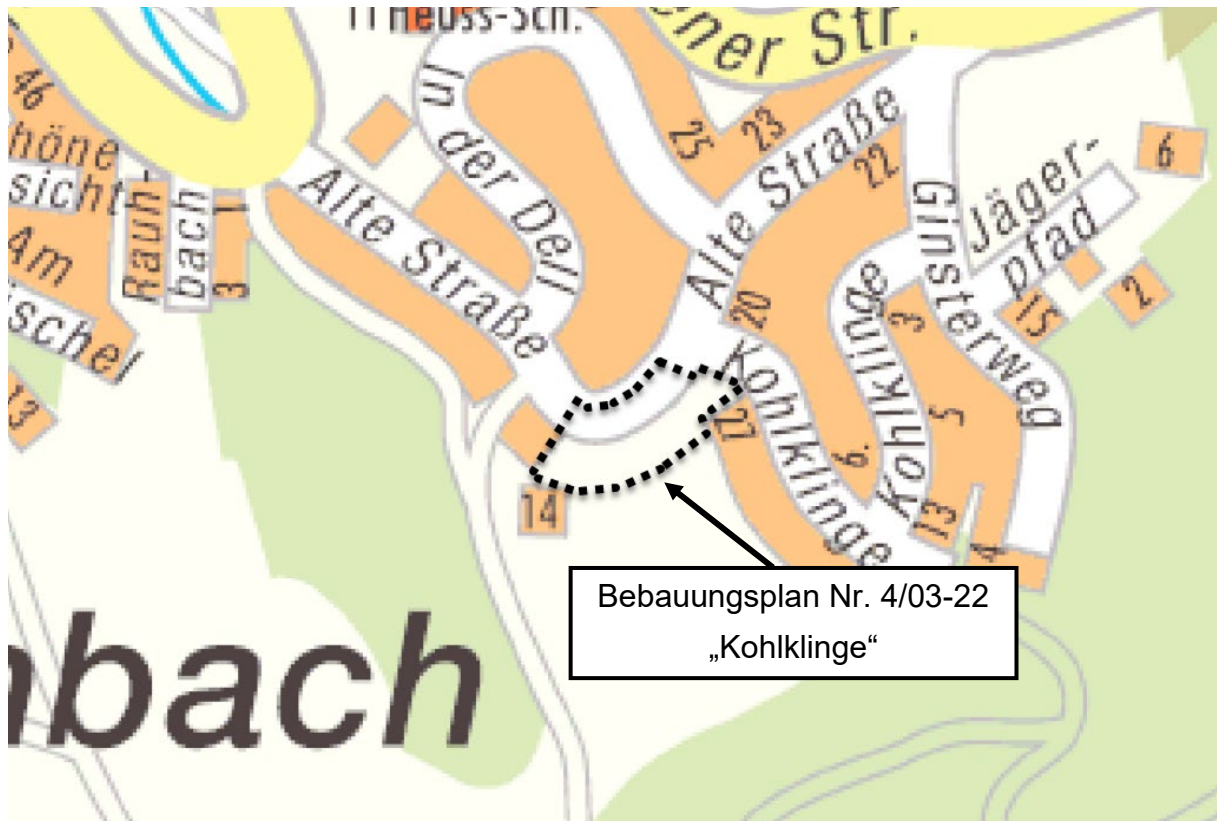


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4/03-22 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Kohlklinge"

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 4/03-22 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Kohlklinge" im Internet beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Westen und Norden durch die bestehende Wohnbebauung und im Osten durch die Straße Kohlklinge begrenzt. Der südliche Abschluss liegt ca. 32 m von der Alten Straße entfernt. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 13.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024** auf der Internetseite der Stadt Weinheim www.weinheim.de unter „Entwicklung“ → „Aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung“ eingesehen werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es

sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen im Internet eingesehen werden können.

Standarddatenbogen zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ ▪ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ 	Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“	Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Schutzgebietsverordnungen für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ ▪ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ ▪ Naturschutzgebiet „Wüsträchstenbach und Haferbuckel“ ▪ Naturpark Neckartal-Odenwald 	Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“	Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Kartierung der Überschwemmungsgebiete	Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden	
Bodenschutz- und Altlastenkataster	Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser	
Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002	Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung	
Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992	Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets	
Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013	Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima	
Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (Fortschreibung von 2021)	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm	

Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (2018)	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Schienenverkehrslärm an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes	
Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4/03-22 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Kohlklinge"	Bestandsaufnahme, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander	X
Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung für den Bereich "Kohlklinge" vom Mai 2023	Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung hinsichtlich bestimmter Vögel, Reptilien, Fledermäuse	X
Entwässerungskonzept für den Bereich „Kohlklinge“ vom Mai 2023	Ermittlung der anfallenden Wassermengen, Prüfung und Bewertung der möglichen Entwässerung	X
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe; Referat 55b1 – Naturschutz und Recht vom 11.01.2024	Allgemeine Hinweise zum Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Vorgehen bei natur- oder artenschutzrechtl. Ausnahmen und Befreiungen	
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 03.01.2024	Allgemeine Hinweise zum Denkmalschutzgesetz	
Stellungnahme des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Wasserrechtsamt vom 29.01.2024	Anregungen hinsichtlich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Kommunalabwasser und Gewässeraufsicht	X
Stellungnahme des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Dezernat IV, Untere Bodenschutzbehörde	Anregungen hinsichtlich Bodenschutz	X
Stellungnahme des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Amt für Landwirtschaft und Naturschutz vom 30.01.2024	Anregungen hinsichtlich der geplanten Ausgleichsfläche	X
Stellungnahme des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Untere Naturschutzbehörde vom 05.02.2024	Darstellung potentieller Auswirkungen der Planung auf den Artenschutz, Stellungnahme zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie allgemeine Hinweise	X
Stellungnahme des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Gesundheitsamt vom 21.12.2023	Allgemeine Hinweise zu Lärm-, Immissions- und Emissionswerten sowie Altlasten	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an stadtentwicklung@weinheim.de übermittelt werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet können sämtliche oben genannten Unterlagen im genannten Zeitraum in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum ebenfalls in der Verwaltungsstelle Oberflockenbach, Steinklingener Straße 4, zu den dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek schriftlich übermittelt oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter <https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/beteiligungen.html> abrufen.

Weinheim, 10.08.2024

DER OBERBÜRGERMEISTER